



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Monitoring zur klimaneutralen Staatsverwaltung
Ergänzung Art. 7 Satz 1 und Art. 9a
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. den Stand der Umsetzung zur klimaneutralen unmittelbaren Staatsverwaltung nach Art. 3.“
 - b) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.
2. In Art. 9a werden die Nr. 1 und 2 wie folgt gefasst:
 - „1. in Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 2. Folgende Nr. 4 wird angefügt:

„4. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5.““

Begründung:

Der Klimabericht stellt das einzige Monitoring-Instrument des Bayerischen Klimaschutzgesetzes dar. Während ein Sachstandsbericht zu den bereits angegebenen Art. 2, 4 und 5 des Gesetzes begrüßenswert ist, fehlt Art. 3 in diesem Bericht bisher vollständig. Gerade das zentrale Versprechen der Staatsregierung zur klimaneutralen Staatsverwaltung sollte regelmäßig auf seine Erreichbarkeit hin überprüft werden.